



Verwaltungsgerichtsbarkeit  
Niedersachsen



Verwaltungsgericht Hannover  
Die Präsidentin

Postanschrift:  
Verwaltungsgericht Hannover, Postfach 6122, 30061 Hannover

Frau  
Bettina Raddatz

[Bettina.Raddatz@t-online.de](mailto:Bettina.Raddatz@t-online.de)

Ihr Zeichen:

Geschäfts-Nr.:

☎ Durchwahl:

Datum:

141-178

(0511) 89750 – 310

09.06.2017

### E-Mail vom 7. Mai 2017 an Herrn VRiVG Kleine-Tebbe

Sehr geehrte Frau Raddatz,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail, die Sie am 7. Mai 2017 an Herrn VRiVG Kleine-Tebbe gerichtet haben. In dieser E-Mail stellen Sie - unter dem Vorwand, ein „Sachbuch“ schreiben zu wollen - aus Ihrer Sicht „relevante Fragen“ und beziehen Sie sich dabei im Wesentlichen auf Äußerungen, die von Unbekannten in einem von Ihnen im Internet betriebenen Blog oder Ihnen gegenüber per E-Mail getätigt worden sein sollen.

Es ist äußerst befremdlich und fragwürdig, dass Sie solche anonym getätigten Äußerungen nicht nachprüfbar Inhalts überhaupt zum Anlass nehmen, um Recherchen für ein „Sachbuch“ zu betreiben. Hinzu kommt, dass Sie in dem von Ihnen betriebenen Blog in erheblicher Weise wirren, wahllos diffamierenden sowie nationalsozialistisch gesinnten Stimmen immer wieder breiten Raum geben, trotz Kenntnis diese Rechtsverletzungen dadurch weiter fördern, dass sie die Inhalte kommentieren und in ihrem Blog beibehalten und somit den Ihnen als Blog-Betreiberin obliegenden rechtlichen Pflichten zur entsprechenden Überprüfung Ihres Blogs nicht ausreichend nachkommen.

Soweit Sie sich in Ihrer Anfrage auf angebliche Äußerungen dritter Personen beziehen und nicht offenbaren, um welche realen Personen es sich dabei handelt, kommt eine Beantwortung grundsätzlich nicht in Betracht. Dies gilt ebenso für Äußerungen, die offensichtlich frei erfundene, wahllos aufgestellte Behauptungen beinhalten sowie für tatsachenferne Suggestivfragen. Soweit Sie für sich aus solchen nicht autorisierten Kommentaren in Ihrem Internet-Blog voreilig und ungeprüft Schlüsse ziehen, ist dies bedenklich, gibt mir indes keinen Anlass zu einer Stellungnahme.

Soweit Sie Fragen an Personen haben, die nicht am Verwaltungsgericht Hannover tätig sind, kann ich dazu naturgemäß ohnehin nicht Stellung nehmen.

Hausanschrift  
Leonhardtstraße 15  
30175 Hannover

Telefon  
0511 89750-0  
Telefax  
0511 89750-410

E-Mail (nicht in Rechtssachen)  
[vgh-verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:vgh-verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de)  
Internet:  
[www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de)

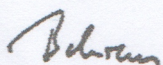
Überweisung an:  
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht  
NORD/LB Hannover BLZ 250 500 00 Kto. 106024961  
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0249 61.  
SWIFT/BIC: NOLADE2H

Details aus Akten über Verfahren, in denen Sie nicht verfahrensbeteiligt waren, darf ich Ihnen bereits aus Rechtsgründen nicht mitteilen.

Soweit Sie die richterliche Verfahrensführung hinterfragen weise ich darauf hin, dass es allein der durch Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz garantierten richterlichen Unabhängigkeit unterliegt, wie Verfahren geführt und auf welche Beweismittel dabei zurückgegriffen wird.

Da Ihre Anfrage insgesamt einen angemessenen Realitätsbezug vermissen lässt und damit offenbart, dass es Ihnen jedenfalls nicht um eine seriöse Recherche geht, mache ich Sie bereits heute darauf aufmerksam, dass ich im Fall künftiger ähnlicher Anfragen von Ihnen prüfen werde, ob überhaupt noch eine Beantwortung in Betracht kommt.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung  
Behrens  
(Vizepräsident)